

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1400

vom 23. Juni 1981

Gemeinde Sissach, Verbindungsstrasse Sissach - West (Brüelstrasse), Bau- und Strassenlinienplan

Mit Beschluss Nr. 942 vom 10. November 1980 hat der Landrat den Bau- und Strassenlinienplan der Verbindungsstrasse Sissach - West (Brüelstrasse) in der Gemeinde Sissach genehmigt.

Der Bau- und Strassenlinienplan wurde während 30 Tagen vom 24. November 1980 bis 23. Dezember 1980 auf der Gemeindeverwaltung Sissach öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 47 vom 20. November 1980 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 20. November 1980 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 23. Dezember 1980 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben eine Anzahl der durch den Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An der Sitzung der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Strassenbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden alle Einsprachen bereinigt und mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Im Bereich einer Parzelle ist der Bau- und Strassenlinienplan aufgrund eines Einspracheentscheides überarbeitet und bereinigt worden. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

:/// 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Strassenlinienplan der Verbindungsstrasse Sissach - West (Brüelstrasse) in der Gemeinde Sissach keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Der mit Landratsbeschluss Nr. 942 vom 10. November 1980 genehmigte und aufgrund der Einspracheentscheide bereinigte Bau- und Strassenlinienplan der Verbindungsstrasse Sissach - West (Brüelstrasse), Plan Nr. 61-110/004 vom 5. Juni 1981 wird als rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach

Bodenamt (3)

← Tiefbauamt (3)

Planungsamt

Baudirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

